|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1295 |
| Titel | Suchtprävention (Organisationskonzept) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 603–604 |

[*p. 603*] Im Oktober 1991 haben die Gesundheitsdirektion und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich ein Suchtpräventionskonzept veröffentlicht, welches eine Reihe von Massnahmen zur Suchtbekämpfung enthält. Mit RRB Nr. 4050/1991 ist dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin die Planung, die Förderung und die Verbreitung von Prävention und Gesundheitsförderung zugewiesen worden, soweit sie dem Staat obliegen.

Im September 1992 hat das Institut eine Arbeitsgruppe von Suchtpräventionsfachleuten unter Leitung des kantonalen Präventionsbeauftragten beauftragt, ein Organisationskonzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung» auszuarbeiten. Das Institut legt nunmehr das Konzept zur Kenntnisnahme vor.

Das Konzept enthält eine Analyse des Ist-Zustandes. Inhalte und Arbeitsweisen der Suchtprävention werden vorgestellt (Bildungs-, Öffentlichkeits-, Gemeindearbeit). Die geforderte Trennung zwischen Prävention und Therapie wird ausführlich begründet (u. a. unterschiedliche Adressaten und Arbeitsweisen, Vernachlässigung der Prävention in therapeutischen Kontexten, mangelnde Transparenz). Das Konzept erstellt Vorgaben für Schaffung, Arbeitsweise, Vernetzung und Finanzierung regionaler Suchtpräventionsstellen (RSPS) im Kanton Zürich. Dabei wird ein Netz von kooperierenden regionalen Suchtpräventionsstellen vorgesehen, welches seine Aktivitäten auf den ganzen Kanton flächendeckend verteilt. Die RSPS werden von kantonsweit arbeitenden spezialisierten Fachstellen (z. B. Pestalozzianum, Blaues Kreuz) unterstützt. Der Bericht konzipiert nicht nur die Koordination der regionalen Suchtpräventionsstellen untereinander, sondern auch ihre Verknüpfung mit diesen spezialisierten Fachstellen.

Ausgehend von den durch die Regionalstellen zu erbringenden Leistungen und den Einwohnerzahlen, wird der Bedarf ermittelt. Auf 45 000 Einwohner ist danach eine Planstelle vorzusehen, was kantonsweit 26 Planstellen entspricht. Es werden im Kanton acht Suchtpräventionsregionen vorgeschlagen, welche je einen oder zwei Bezirke umfassen. Pro Region ist nur eine Regionalstelle zu subventionieren. Sie sollte eine Grösse von zwei Planstellen nicht unterschreiten. Vorschläge für mögliche Trägerschaftsstrukturen (Zweckverbände, Vereine, politische Gemeinden) werden diskutiert.

Pro Planstelle werden Gesamtkosten (einschliesslich aller Nebenkosten) von Fr. 160000 errechnet. Bei einem Sollzustand von 26 Planstellen bestehen bereits jetzt rund 15 Planstellen, welche einen geschätzten Kostenaufwand von rund 2,4 Millionen Franken verursachen. 11 weitere Planstellen mit einem Kostenaufwand von 1,75 Millionen Franken sollen noch geschaffen werden. Das Konzept enthält Vorschläge zur Finanzierung der RSPS und eine Reihe von Vorgaben, deren Einhaltung Bedingung für die Subventionierung ist.

Anfang 1994 waren in den Bezirken Zürich, Winterthur und Andelfingen die gemäss Konzept geforderten RSPS bereits realisiert. Weit gediehen sind Realisierungsbemühungen in den Bezirken Dielsdorf, Horgen und Meilen. In fast allen anderen Bezirken sind Arbeitsgruppen der Fürsorgebehörden mit der Umsetzung beschäftigt. Für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil zeichnet sich eine gemeinsame RSPS ab, welche im Januar 1995 in Uster eröffnet werden soll.

Analog zur Finanzierung der dezentralen Drogenhilfe sollen 30% der anfallenden Kosten durch kantonale Subventionen und 70% aus Mitteln der Gemeinden gedeckt werden. Ausgehend von Gesamtkosten von 4,15 Millionen Franken, sind demnach Fr. 2 905 000 durch die Gemeinden und Fr. 1 245 000 durch den Kanton zu decken.

Das Konzept sieht vor, dass durch die Reorganisation der Präventionsstrukturen Mittel des Alkoholzehntels, welche bisher unter dem Titel «Vorsorge» den Alkoholberatungsstellen zuflossen, künftig an die RSPS umgelenkt werden. Auf diese Weise können Kosten von höchstens Fr. 550000 abgedeckt werden. // [*p. 604*]

Im Staatsvoranschlag 1994 sind auf Konto 2700.3620.001, Beiträge an Gemeinden für Suchtprävention, Fr. 774000 für regionale Suchtpräventionsstellen vorgesehen.

Mit Bezugnahme auf das Konzept sind für das Rechnungsjahr 1994 bisher bei der Gesundheitsdirektion folgende Gesuche, welche die Vorgaben wahrscheinlich erfüllen, eingegangen bzw. angekündigt worden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Suchtpräventionsstelle Winterthur | Fr. | 142 000 |
| Suchtpräventionsstelle Andelfingen | Fr. | 22 000 |
| Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich | Fr. | 420 000 |
| Suchtpräventionsstelle Samowar für Bezirk Horgen | Fr. | 113 000 |
| Total | Fr. | 697 000 |

Der Bericht wurde im Mai 1993 den Fachleuten und Mitte August 1993 zusätzlich allen Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt. In den Gemeinden stiess das Konzept auf Zustimmung, zumal manche Regionen ohnehin schon dabei waren, RSPS aufzubauen. Die kantonale Kommission für Drogenfragen nahm im Sommer 1993 mit Zustimmung vom Bericht Kenntnis. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates behandelte in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 1992 vom 17. September 1993 auch die Suchtprävention und sprach im Zusammenhang mit dem Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention» von qualitativ hochstehender konzeptioneller Arbeit. Dabei wünschte sie aber eine raschere Umsetzung des Konzeptes und ein verstärktes Engagement des Kantons in der Suchtprävention. An der ersten Sitzung der Behördendelegation für Fragen des Suchtmittelkonsums vom 3. Februar 1994 wurde der Bericht einstimmig verabschiedet.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung» vom April 1994 wird zustimmend Kenntnis genommen. Das Konzept bildet die Grundlage für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an regionale Suchtpräventionsstellen.

II. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Sumatrastrasse 50, 8006 Zürich, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]